



Suchergebnisse: Biersteuer

1812 – Der Streit um die Zugehörigkeit der Irrenanstalt

Vorstadt Au - Untergiesing * Nach der Trennung der Lohe und der Falkenau von der Vorstadt Au bleibt die Irrenanstalt zunächst innerhalb der Auer Gemarkung. Dagegen protestiert die Anstaltsverwaltung und erreicht die Zuordnung zur Gemeinde Giesing. Da jedoch das königliche Landgericht München, „das wegen der verhaßten und gegen dessen Willen erwirkte allerhöchst genehmigten Trennung der Loh und Falkenau immer feindselig für die Gemeinde Giesing gestimmt war“, darüber keinerlei Aufzeichnungen führt, kommen die Auer - clevere Vorstädter mit viel Phantasie im Geldeintreiben - dreißig Jahre später auf die Idee, von den Giesingern die Rückvergütung von 1.515 Gulden für den Malzaufschlag zu verlangen, die die Gemeinde Giesing - nach Auffassung der Auer - seit über zehn Jahren zu Unrecht erhalten hat. Diese Biersteuer muss - für das in der Anstalt ausgeschenkte Bier - an die zugehörige Gemeinde bezahlt werden. Die Giesinger wehren sich dagegen.

23. April 1844 – Soziale Not und wachsender Volkszorn

München * Neben der schleichenden Geldentwertung trägt auch eine neue, von König Ludwig I. eingeführte Biersteuer zur Preiserhöhung bei. Gleichzeitig streichen der König und seine Regierung den Soldaten die Teuerungszulage von zwei Pfennigen. Auch der Tagelohn der Arbeiter auf den königlichen Baustellen sinkt von 48 auf 44 Kreuzer - eine Kürzung um 16 Pfennige. Zusätzlichen Unmut löst die kurz zuvor verfügte deutliche Erhöhung des Brotpreises aus. Für viele Menschen ist damit die Belastungsgrenze erreicht. Ihr Zorn richtet sich gegen den König und seine Regierung, vor allem aber gegen die Brauer. Diese stehen im Ruf, „wie Fürsten und Grafen herumzustolzieren“, gewaltige „Bierfestungen“ zu errichten und ihren neu gewonnenen Reichtum stolz zur Schau zu stellen. Dieses harsche Urteil trifft zwar nur auf wenige Brauereibesitzer zu und wird auch innerhalb des Braugewerbes kritisch gesehen. In der aufgeheizten Stimmung findet eine solche Differenzierung jedoch kaum noch Gehör. Das sprichwörtliche Fass läuft über: Die Münchner entschließen sich, „Revoluzzion“ zu machen.

25. Dezember 1852 – Bayernkönig Max II. will eine neue Prachtstraße bauen lassen

München-Graggenau - München-Lehel * Der Bayernkönig Max II. teilt dem Ersten Bürgermeister



der Stadt München, Dr. Jakob von Bauer, mit, er hat vor, „die Stadt mit der Sankt-Anna-Vorstadt mittels einer schönen Straße zu verbinden und hierdurch einem vielseitig gefühlten Bedürfnisse abzuhefen. Die Vorbereitungen sind so weit gediehen, daß Ich Ihnen, Herr Bürgermeister, den Plan anbei mitteilen kann, damit Sie Mir berichten, ob sich die Überbrückung und Auffüllung der Kanäle und die Herstellung des Straßenkörpers aus städtischen Mitteln ins Werk setzen läßt, indem Ich in diesem Falle durch schenkungsweise Überlassung des auf Meine Kosten erworbenen Straßengrundes das Vorhaben zu verwirklichen gedenke.“ Bürgermeister Dr. Bauer setzt sich in der Folge vor dem Magistrat für den Bau der Straße ein, da mit ihr die kurz vor der Eingemeindung stehenden Orte des Ostends (Haidhausen, Au, Giesing) wesentlich besser erschlossen werden können. Er räumt aber auch ein, dass der auf die Stadt zukommende Aufwand in Höhe von 260.000 Gulden nur dann zu finanzieren sei, wenn der König der Erhöhung des Pflasterzolls, der Weinststeuer oder des Malzzuschlags, einer Art Biersteuer, die der Stadt bis zum Jahr 1899 zu garantieren sei, zustimmen würde.

23. November 1870 – Das Königreich Bayern kann sich mehrere Reservatrechte sichern

München - Berlin * In den sogenannten Novemberverträgen kann sich das Königreich Bayern mehrere Reservatrechte sichern. Sie betreffen vor allem das Militär, die Eisenbahn, das Post- und Telegrafwesen, die Branntwein- und Biersteuer sowie die allgemeine Staatsverwaltung.

Die Reservatrechte sind von der Aufsicht und Gesetzgebung des Deutschen Reichs befreit. Eisenbahn, Post und Biersteuer stellen wichtige Einnahmequellen dar.

Das Bayerische Heer bildet - in Friedenszeiten - einen geschlossenen Bestandteil innerhalb der Streitkräfte des Deutschen Reichs. Es steht mit eigener Verwaltung unter der Hoheit des bayerischen Königs. Doch mit dem Beginn der Mobilmachung - und damit dem Eintritt des Krieges - untersteht das bayerische Militär direkt dem Kaiser.
